

Stadtschulpflegschaft Köln • Willy-Brandt-Platz 3 • 50475 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen

Referat I. 1/A 15 – ASW

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



25. Mai 2016

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/11418)  
anlässlich der Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für  
Schule und Weiterbildung am 01.06.2016**

„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren  
– Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Stadtschulpflegschaft Köln unterstützt diesen Antrag mit folgenden  
Konkretisierungen/Ergänzungen:

zur Forderung 1:

Ja, die Stadt- und Kreisschulpflegschaften streben tatsächlich keine „durchgewählte  
Landeselternvertretung“ an. Allerdings sehr wohl das noch zu implementierende  
Gremium einer landesweiten Elternkonferenz, die einmal pro Halbjahr tagt und zu der  
schulformbezogene Delegierte aller Stadt- und Kreisschulpflegschaften geladen werden.  
Eine angemessene Gleichstellung dieser Konferenz mit den Landesverbänden bei  
Anhörungen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung muss gesichert  
werden.

zur Forderung 2:

Ja, die Stadt- und Kreisschulpflegschaften unterstützen die Forderung einer Stärkung der  
Partizipation von Schüler\*innen und Eltern durch zugesicherte Sitze in den jeweiligen  
kommunalen oder Kreis-Schulausschüssen. Dabei soll geprüft werden, wie minderjährige  
Schülervertreter\*innen den volljährigen sachkundigen Einwohner\*innen hinsichtlich ihrer  
beratenden Stimme gleichgestellt werden können.

zur Forderung 3:

Ja, beratende Partizipation anderer stark vertretener religiöser Gemeinschaften ist zu  
prüfen, in diesem Zusammenhang allerdings auch, inwieweit Vertreter\*innen weltlich  
humanistischer Verbände den religiösen gleichgestellt werden können.

## **Begründung**

Die elterliche Mitbestimmung in Fragen von Erziehung und Schule ergibt sich aus den Artikeln 6 (2) und Artikel 8 (1) unserer Landesverfassung. Erstaunlich ist, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich eine kaum entwickelte Kultur einer elterlichen Mitbestimmung vorweisen kann. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt eine Debatte mit hoffentlich kurzfristig wirksamen Ergebnissen geführt wird. Gerne beteiligt sich die Stadtschulpflegschaft Köln an diesem Prozess:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die meisten schulformbezogenen Elternverbände relativ intransparent hinsichtlich der Angabe Ihrer tatsächlichen Mitgliederzahlen sind oder waren und sie zudem Schulen ganzer Kommunen kaum oder gar nicht vertreten. Für Köln trifft diese Beschreibung zumindest zu. Nicht selten setzen sich die Vorstände dieser Elternverbände aus Eltern zusammen, die weder von einer bestimmten Schule oder Schulform delegiert wurden, noch dass sie eigene schulpflichtige Kinder vertreten. Kurz: Elternverbände scheinen kaum hinreichend legitimiert, als dass sie auf Dauer belastbare Partner in der Frage elterlicher Beteiligung und Meinungsbildung sein können.

Aus diesen Erfahrungen heraus schlägt die Stadtschulpflegschaft Köln – dies in Abstimmung mit weiteren Kreis- und Stadtschulpflegschaften – vor, dass ein bisher in dieser Form nicht bekanntes Gremium implementiert wird: Eine mindestens halbjährig tagende Elternkonferenz. Diese Konferenz tagt jeweils eintägig, bestenfalls an Samstagen und behandelt in der einen Hälfte in speziellen Ausschüssen schulformbezogene Themen. In der zweiten Hälfte werden deren Ergebnisse zusammengeführt und übergreifenden Fragen behandelt. Diese Landeselternkonferenz gibt Voten ab, die in der sich anschließenden Rückkopplung durch die kommunalen Gremien der Kreis- oder Stadtschulpflegschaften konkretisiert werden.

In die Landeselternkonferenz entsenden die Kreis- und Stadtschulpflegschaften ihre Vorsitzenden sowie schulformbezogene Delegierte. Weitere ständige Teilnehmer sollen Vertreter\*innen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie die der Bezirksregierungen, des Städtetags NRW, die politischen Sprecher\*innen der Fraktionen bzw. Gruppen im Landtag, sowie der Landeschülerinnenvertretung NRW sowie die Vertreter\*innen von Pädagogen- und Schulleitervereinigungen sein. Darüber hinaus können jederzeit weitere Bildungspartner hinzugezogen werden.

Die Konferenz soll mit Unterstützung der Ministeriums und einem für jede kommende Sitzung durch die Elternkonferenz bestimmtes Sitzungspräsidium organisiert und durchgeführt werden. Für die Räumlichkeiten und die notwendige Ausstattung kommt das Ministerium auf, ebenso für die Fahrtkosten der Teilnehmer\*innen.

Im Rahmen von Anhörungen durch das Ministerium soll das jeweilige Sitzungspräsidium hinzugezogen werden. Für die Weiterleitung der Kontaktdaten der Schulpflegschaften an die Kreis- oder Stadtschulpflegschaft soll der jeweilige Schulträger verantwortlich sein.

Partizipation auf der Ebene der Kreis- und Stadtschulpflegschaften bedarf auch einer organisatorischen Struktur und Legitimation. Hier wird vom Ministerium ein Entwurf einer Geschäftsordnung bzw. Satzung für diese Gremien gewünscht, der sich an bestehenden und erprobten Satzungen orientiert. Geregelt werden sollen Fragen zur grundsätzlichen Organisationsstruktur, dem Entsenden von Delegierten in die Stadtschulpflegschaften, wie das Entsenden von Delegierten in diese Landeselternkonferenz. Auch sollen Kreis- und Stadtschulpflegschaften mit einem entsprechenden Budget ausgestattet werden sowie Sitzungsräume nutzen dürfen.

In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass von der Ministerin eine Geschäftsordnung für die Mitwirkungsorgane auf Schulebene verbindlich erlassen wird. Hierin sollten u.a. Fragen zum Protokollwesen insbesondere bezogen auf das Mitwirkungsorgan „Schulkonferenz“ erlassen werden, aber auch eine Regelung, die sicherstellen, dass dem/der Vorsitzenden eines Mitwirkungsorgans die notwendigen Kontaktinformationen der Mitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage der Partizipation anderer stark vertretener religiöser Gemeinschaften gibt es Stimmen, die die nicht unberechtigte Frage stellen, ob Vertreter\*innen von Religionsgemeinschaften überhaupt ein Recht auf Beteiligung in Schulausschüssen haben sollen. Diese Fragestellung ist allerdings von derart grundsätzlicher Natur, dass eine Beteiligung weiterer religiöser Gemeinschaften vermutlich zielführender ist. Dies allerdings in Abhängigkeit ihrer Mitgliedergröße und einer Vertretung derjenigen, die sich ein nicht religiöses, aber humanistisches Weltbild zu eigen machen – dies gilt für eine nicht unerheblich große Gruppe von Eltern.

Das Dargestellte ist innerhalb der Stadtschulpflegschaft Köln – einem bereits heute über alle Schulformen hinweg solidarisch wirkenden Gremium – abgestimmt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Vorschläge in einen parteiübergreifenden Änderungsantrag münden, der in dieser Legislaturperiode nicht nur verabschiedet, sondern bereits im kommenden Schuljahr seine Umsetzung findet.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Reinhold Goss  
Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft Köln  
und beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln